

Amtsblatt der Stadt Brühl



28. Jahrgang

Ausgabetag: 06.12.2012

Nummer: 19

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den 10.12.2012, 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Uhlstr. 3, 50321 Brühl

Seite

112 -113

Bekanntmachung einer Öffentlichen Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetzes

114

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln über die Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach

115 - 116

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo €23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis €1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am 10.12.2012

Am **Montag, 10.12.2012, 18:00 Uhr**, findet im Ratssaal A015 des Rathauses der Stadt Brühl, Uhlstr. 3, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates statt mit folgender Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift vom 17.09.2012
3. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brühl über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- Verwaltungsgebührensatzung -
4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
 - 4.1 Bürgschaftsübernahme Darlehen Stadtwerke Brühl GmbH
 - 4.2 Gesellschafterversammlung Stadtwerke
- Jahresabschluss 2011
 - 4.3 Gesellschafterversammlung Stadtwerke
- Konzernabschluss 2011
5. Anträge
 - 5.1 Induktionsschleife
hier: Antrag der Fraktion „Die Linke.“ vom 21.10.2012
 - 5.2 Rathaus B, Steinweg
hier: Energetische Modernisierung und barrierefreier Umbau
Bezug: Antrag der Fraktion „fw/bVb“ vom 14.11.2012
 - 5.3 Archäologische Zone/Jüdisches Museum in Köln;
hier: Ablehnung einer Übernahme der Betriebskosten und der Projektsteuerung seitens des LVR zur Vermeidung einer möglichen Mehrbelastung des Brühler Haushaltes
Bezug: Antrag der Fraktion „fw/bVb“ vom 14.11.2012
 - 5.4 Energieberatung durch Caritas
hier: Antrag CDU-Fraktion vom 26.11.2012
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus dem 3. Quartal 2012
7. Überplanmäßige Auszahlungen
 - 7.1 Öffentliche Bekanntmachungen
Überplanmäßige Ausgabe

- 7.2 Außerplanmäßige Auszahlung Errichtung Max-Ernst-Museum
- 7.3 Neubau der städtischen Kindertagesstätte „Haus für Kinder Vochem“
hier: überplanmäßige Ausgabe
- 7.4 Hilfen zur Erziehung (HzE) nach dem SGB VIII
hier: Überplanmäßige Ausgabe
- 8. Umbesetzung in Ausschüssen
 - 8.1 Umbesetzungen in Ausschüssen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2012
 - 8.2 Umbesetzung in Ausschüssen
hier: Vertretung der Stadtschulpflegschaft im Schulausschuss
 - 8.3 Ausschussumbesetzung
hier: Antrag der Fraktion „Die Linke.“ vom 16.11.2012
- 9. Beteiligungsbericht 2011
- 10. Erstellung eines kommunalen Mobilitätskonzepts
- 11. Durchführung von unabweisbaren Aufgaben in der Kultur-, Tourismus & Brauchtumsförderung, den städt. Veranstaltungsreihen und Städtepartnerschaften 2013
- 12. Straßenbenennung
 - 12.1 Benennung einer Straße im Baugebiet „Bonnstr. 166-188“ Bebauungsplan 01.16 Teil 1
hier: Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen
 - 14.1 Abiturjahrgang 2013
hier: Anfrage der Fraktion „Die Grünen“ vom 23.11.2012

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 15. Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- 16. Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- 17. Sachstand Gerichtsverfahren Max-Ernst-Museum
- 18. Zustimmung des Hauptausschusses zur Verwendung der Spendengelder zugunsten der Explosionsopfer für den Erwerb einer Immobilie
- 19. Wiederwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II (nördlicher Stadtbezirk)
- 20. Mitteilungen
- 21. Anfragen

Michael Kreuzberg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG-) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94 / SGV NRW 2010)

Der an

Herrn Marvin Frank Kästen, geb. am 12.07.21990

letzte bekannte Anschrift Kaiserstr 25 , 50321 Brühl,

gerichtete Bescheid vom 09.11.2012 , Aktenzeichen: 32 50 03 (Bu 33/12) Wo

kann beim Bürgermeister der Stadt Brühl, Fachbereich Ordnung und Verkehr,
Rathaus B Steinweg 1, 50321 Brühl, Zimmer 116, eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Ausgabetag dieses Amtsblattes
zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch wird die Rechtsmittelfrist in Lauf gesetzt,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Brühl, den 12. November 2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Wolters)

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-
Flurbereinigungsbehörde

Köln, den 19.11.2012
Blumenthalstraße 33
50670 Köln
Telefon: 0221 - 147 2666

Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach
Az.: 33.46 -17 06 5-

Schlussfeststellung

In dem Flurbereinigungsverfahren Breitbach-Mühlenbach, Stadt Bornheim, Rhein-Sieg-Kreis wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) festgestellt, dass

1. die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Breitbach-Mühlenbach. Die Teilnehmergeinschaft erlischt damit. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Das Grundbuch, das Liegenschaftskataster und die sonstigen öffentlichen Bücher sind an die zuständigen Behörden ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

Das Klagerecht steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Breitbach Mühlenbach zu.



Im Auftrag


Fehres